

11.10.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/227

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Rahmenvertrag für die Beschaffung und den Support von IT-Medien- und Netzwerktechnik

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	18.10.2022 -							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022 -							
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Zur Verbesserung der IT-Ausstattung und des IT-Supports im Rahmen der Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ in den städtischen Schulen, sowie für die gesamte Hardware der Stadtverwaltung wird die Einleitung einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung eines Rahmenvertrages in mehreren Losen mit einer Laufzeit von 2 Jahren inkl. 2 jährlichen Verlängerungen zugestimmt.

Anlass und Ziele

Als Konsequenz der ansteigenden Anforderungen und zur Umsetzung des „DigitalPaktes Bildung“ mit dem Ziel eines zuverlässigen Betriebs der immer komplexer werdenden IT-Systeme sollen zur Verbesserung der Qualität und zur Beschleunigung/Vereinfachung der Beschaffungen die Prozesse optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
--------------	------------	------------

Begründung

Im Zuge des „DigitalPakt Schule“ des Bundes und der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ des Landes stehen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge insgesamt 2.145.916 € Fördermittel zur Verfügung. Ergänzend können über die Zusatzvereinbarung „Administration“ bis zum 14.05.2024 weitere 240.942,87 € für den Support dieser Strukturen abgerufen werden.

Empfänger der Zuwendung ist die Schulträgerin Stadt Neustadt. Der Fördersatz beträgt 100 %, 90 % aus Bundes- und 10 % aus Landesmitteln. Die Höhe der DigitalPakt-Mittel setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule (30.000 €) und einem Betrag pro Schülerin und Schüler zusammen. Die aktuell gelten Fristen sehen eine Förderantragstellung bis spätestens 16.05.2023, eine Auszahlung der bewilligten Zuwendungen bis zum 31.12.2024.

Gefördert werden (vereinfacht dargestellt) Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, die Einrichtung von schulischem WLAN, Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte.

Als Fundament der Digitalisierung an den Schulen ist flächendeckendes WLAN in den jeweiligen Unterrichtsräumen unerlässlich. Um in jedem Klassenzimmer eine Internetanbindung zu gewährleisten, die die Arbeit mit einer 1:1-Ausstattung (jede Schülerin und jeder Schüler ist mit einem Gerät online) ermöglicht, war eine ausreichend dimensionierte und leistungsstarke flächendeckende Internetanbindung an den Schulen Voraussetzung. Dieses konnte an allen Standorten realisiert werden, die letzten zwei Grundschulen werden bis Ende des Jahres angeschlossen. Eine weitere Voraussetzung hierfür ist eine strukturierte Gebäudeverkabelung. Da nicht in allen Schulen eine strukturierte Netzwerk-Verkabelung vorlag und ohne kein kabelgebundenes flächendeckendes WLAN möglich ist, wurden und werden die betroffenen Schulen baulich ertüchtigt.

Es wurden im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes entsprechende Elektroarbeiten ausgeschrieben und vergeben, ausgenommen davon waren das Gymnasium (wegen des Neubaus), die Grundschule Poggenhagen (das WLAN wurde über eine andere Fördermaßnahme bereits im Vorfeld umgesetzt) und die Grundschule Mandelsloh/Helstorf (mangelnde Förderfähigkeit, weil die Nachhaltigkeitskriterien nicht eingehalten werden können). Bei den Schulen, die über die Förderung ertüchtigt werden, ist der Netzerkusbau an der Grundschule Eilvese, der Waldschule Schneeren und der Leine-Schule abgeschlossen. An der KGS gibt es noch Nachjustierungen am WLAN, die Verkabelung ist ebenfalls abgeschlossen. Die Grundschule Otternhagen wird zeitnah fertiggestellt, an den Grundschulen Stockhausenstraße, Bordenau und Mariensee ist Baubeginn in den Herbstferien vorgesehen. Bis zum Jahresende sollen auch die Ausbaumaßnahmen an der Grundschule Hagen, der Hans-Böckler-Schule und der Michael Ende Schule starten. Es ist vorgesehen, bis zum Ende des Schuljahres alle Schulen mit einem belastbaren Netzwerk/WLAN ausgestattet zu haben. Das gilt auch für den temporären Grundschulstandort Mandelsloh. Hier wurde aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit mit der Beschlussvorlage 2022/179 kommunale Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Da die Förderung fristgebunden ist, muss diese Schule in der Reihenfolge des Ausbaus nachrangig behandelt werden. Um auf dieser Basis eine möglichst weitgehende WLAN-Abdeckung in den Gebäuden zu erreichen, wurden und werden die Schulen laufend mit allen erforderlichen aktiven Komponenten (wie z. B. Switches und Access-Points) ausgestattet.

Aus den pandemiebedingt verabschiedeten Zusatzvereinbarungen wurden neben den bekannten mobilen Endgeräten für bedürftige Schüler (263 iPads und 93 Laptops) auch 52 Laptops ergänzt um 30 Webcams und diverse Bluetooths-fähige Headsets beschafft, die zur Vorbereitung und Durchführung digitalen Unterrichts benötigt wurden und werden („Sofortausstattungsprogramm“).

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurden 327 iPads und 70 windowsbasierte Geräte beschafft, welche bis Ende 2021 vollständig entsprechend konfiguriert und in das Netzwerk des IT-Schulbetriebs eingebunden ausgeliefert wurden.

Schülergeräte Get your own Device (GYOD)

Ab dem Schuljahr 2022/2023 sollen - wie in der Leine Schule bereits vor mehreren Schuljahren sukzessive 640 I-Pads eingeführt - in allen weiterführenden Schulen iPads-Klassen eingeführt und jahrgangsweise sukzessive weiter ausgebaut werden. Dementsprechend werden jede Schülerin und jeder Schüler mit einem fremdfinanzierten Endgerät ausgestattet. Die Beschaffung der elternfinanzierten Geräte wird von den Schulen koordiniert, um eine einheitliche Ausstattung und die Integration in das jeweilige MDM zu gewährleisten.

Für den Bereich der Grundschulen ist kein rein digital gestützter Unterricht mit persönlichen Endgeräten vorgesehen. Hier sehen die Medienbildungskonzepte der Grundschulen eine bedarfsorientierte Anwendung mit Klassensätzen an iPads vor, welche flexibel für die Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden können und auf dessen Grundlage sich die Schülerinnen und Schüler bereits mit den digitalen Endgeräten vertraut machen.

Anzeigergeräte

Die Schulen haben sich nach einer abgestimmten Vorauswahl für eine einheitliche Ausstattung in den Bereichen Kurzdistanzbeamer, Deckenbeamer oder Display entschieden. Für die jeweiligen Geräte wurden Standards festgelegt, die mit oder ohne Interaktivität erhältlich sind und entsprechender Zubehör definiert, wie zum Beispiel beim Beamer verschiedene Modelle einer Pylonen-Tafel mit Flügeln, Beamerhalterung, Lautsprecher-System. Auch für die übrige IT-Ausstattung wurden Standards festgelegt, ebenfalls hat das Sachgebiet IT für mobiles und papierloses Arbeiten stadtweit eine entsprechende Hardwareausstattung konzipiert.

Der Bestellvorgang wird zukünftig über das eingeführte Serviceportal zentral durch das Sachgebiet 120 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Schulen erledigt. Ebenso der Support per Telefon und die E-Mail-Adresse it@neustadt-a-rbge.de, wie auch die [Lösungen](#), diese werden teilweise auch automatisch bei der Ticketerstellung eingeblendet. Neu hinzu kommt der Service-Katalog. Er wird im Serviceportal abgelegt. Der Service-Katalog ist eine Art „Dienstleistungs-Bestellkatalog“. Hier sind alle Dienstleistungen notiert, die die IT bearbeiten kann und von den Schulen und allen Einrichtungen in Auftrag gegeben werden können.

Als Konsequenz der ansteigenden Anforderungen zum zuverlässigen Betrieb der komplexen IT-Systeme sollen zur Verbesserung der Qualität in Verbindung stehende Dienstleistungen mit vergeben werden. Diese dienen dazu, Performance-Engpässe, Systemausfälle, Wartungsarbeiten und Inkompatibilitäten der genutzten IT-Systeme zu beheben bzw. zu minimieren. In Verbindung mit der zu beschaffenden Hardware werden Dienstleistungen für Schulen wie beispielsweise die Montage und der Austausch defekter Geräte, WLAN Ausleuchtung, sowie Unterstützung bei Ausfällen zentraler Komponenten (LAN/WLAN) ausgeschrieben. Diese Leistungen können durch die Förderrichtlinie Administration refinanziert werden.

Bei der Ausschreibung eines Rahmenvertrages geht es primär um die Beschaffungsart und eine ordnungsgemäße Vergabe bei schwankender, nicht genau zu schätzender Bestellmenge und den damit verbundenen Dienstleistungen, also nicht um die ganz konkrete Beschaffungssumme. In der Ausschreibung selbst ist es erforderlich, eine maximale Bestellmenge anzugeben, aus der sich auch die zu vergebende Rahmenvertragssumme errechnet. Allerdings ist dies eine theoretische Zahl. Neben der maximalen Bestellmenge ist noch eine Mindestabnahmemenge anzugeben. Die verpflichtende Mindestmenge wird sehr gering angesetzt. Eine genaue Mengenangabe kann aktuell auch gar nicht erstellt werden, da momentan die Abstimmungsgespräche und Planungen mit den einzelnen Schulen zur Beantragung der „Rest-“Mittel aus dem DigitalPakt nach dem Infrastrukturausbau laufen.

In Abstimmung mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt ist die europaweite öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages mit 24-monatiger Laufzeit vorgesehen. Die zu be-

schaffenden mobilen Endgeräte und Netzwerkkomponenten werden hierbei in mehreren Losen ausgeschrieben.

Finanzierung:

Eine gesonderte Finanzierung ist nicht notwendig, da es sich lediglich um einen Rahmenvertrag handelt, welcher den Beschaffungsprozess vereinfacht. Die Mittel für die Beschaffungen sind in den Schulbudgets, dem zentralen IT-Budget und den zur Verfügung gestellten Mitteln der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt vorhanden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

So geht es weiter

Fixierung und Beschreibung der Service Level Agreements (SLA) und Abstimmung der Responsezeiten im Arbeitskreis Digitalisierung mit den Medienbeauftragten/Schulleitungen der Schulen für das

- Monitoring
- Incident/Problem Management
- Software/Hardware Maintenance
- Service Management.

Veröffentlichung der Ausschreibung am 15.11.2022

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

Anlage/n

Anlage 1 öff. Leistungsverzeichnis über Dienstleistungen und Produkte
Anlage 2 öff. 2022 Produkt-Katalog Schulen